

**Bekanntmachung  
für die Wahl zum Europäischen Parlament  
am 26.05.2019**

Aufgrund von § 7 Ziffer 5 Europawahlordnung wird zur Durchführung der Briefwahl folgendes bekanntgegeben:

Für das Wahlgebiet des Landkreises Kaiserslautern werden

**14 Briefwahlvorstände**

gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen am

**Sonntag, 26.05.2019, nachmittags um 13.00 Uhr im  
Dienstgebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern,  
Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.**

Die Briefwahlvorstände haben nach § 18 Abs. 1 Europawahlgesetz die Aufgabe festzustellen, wieviel durch Briefwahl abgegebene Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen.

Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist (§ 47 Europawahlordnung).

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Kaiserslautern, 06.05.2019

gez.

Ralf Leßmeister  
Landrat und Kreiswahlleiter